

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Fritz Glauber in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene  
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,  
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.  
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber  
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 103.

Mittwoch, den 1. September 1915.

9. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

### Bekanntmachung

Kräftige Männer, die den Dienst der Nachtwache in den Weinbergen übernehmen wollen, werden aufgefordert, sich sofort im Rathaus zu melden.

Hochheim a. M., den 16. August 1915.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

### Bekanntmachung

Der Beginn des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschule ist auf den 7. September l. Js. festgesetzt worden.

Zum Besuche des Unterrichts sind alle sich hier regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Befellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), insbesondere auch die Lehrlinge und Gehilfen in den kaufmännischen Betrieben und Büros, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verpflichtet.

Die hiernach zum Schulbesuch Verpflichteten werden aufgefordert, sich im Schulhause, Lehrsaal Nr. 6, am Dienstag, den 7. September l. Js. nachmittags 8½ Uhr pünktlich einzufinden.

Die nicht zum Schulbesuch Verpflichteten werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Frei von der Verpflichtung zum Schulbesuch sind diejenige, welche den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Erlangung das Lehrziel der Schule bildet.

Hochheim a. M., den 18. August 1915.

Der Magistrat. Arzbücher.

Die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben werden noch vielfach übertreten.

Sie weisen daher auf die Bestimmungen des § 105a bis e der Gewerbeordnung und der Bekanntmachung vom 25. März 1895 — Amtsblatt Seite 106—108, 15. April 1895 — Amtsblatt Seite 137—138 und vom 10. Juli 1896 — Amtsblatt Seite 249 sowie der 311. Polizeiverordnung vom 12. März 1913 — Amtsblatt Seite 311 bis 313 hin und mahnen zugleich darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen auch auf Handwerksbetriebe Anwendung finden.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen müssen in Zukunft unmissverständlich bestraft werden.

Wiesbaden, den 21. August 1915.

Der königliche Landrat.

von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 26. August 1915.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

### Bekanntmachung

Bezieht: Ausführung zur Gesetzesverordnung.

Die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Gerste vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 334) spricht zwar die Beschlagnahme der gesamten Gerste zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie gemahnt ist, aus, sie trifft aber Bestimmungen über die Verwendung nur für die Hälfte der Gesamtmenge an Gerste.

Die eine Hälfte der Gerste (§ 6, Abs. 1) dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe innerhalb ihres eigenen Betriebes nach ihrem Belieben verwenden, sie dürfen sie verfüttern, als Saatgut verwenden, zu Gerstemehl, Graupen oder Gerste für den eigenen Bedarf verarbeiten oder verarbeiten lassen. Verkäufe von Gerste aus dieser Hälfte sind ebenfalls zulässig, unterliegen aber den gleichen Beschränkungen, wie die Verkäufe aus der anderen Hälfte, d. h. die Unternehmer dürfen ihre Gerste nur liefern zu Saatweizen (sofern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren Saatweizen von Saatgerste befreit haben, § 7, Abs. 1a), oder mit dem Verkauf von Saatgerste (§ 20, Abs. 1) oder an die Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (§ 7, Abs. 1b). Diese Verkäufe sind binnen drei Tagen nach Abschluß dem Kommunalverband anzuzeigen (§ 7, Abs. 2).

Die andere Hälfte der Gerste (§ 11, Abs. 1) haben die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, soweit sie nicht in der nachstehend unter 1—3 angegebenen Weise darüber verfügen, dem Kommunalverband zur Verfügung zu halten. Ueber die Verwendung dieser, vom Kommunalverband von den Besitzern käuflich zu erwerben Gerste darf der Kommunalverband jedoch nicht nach eigenem Ermessen verfügen, die Bestimmung über ihre Verwendung steht vielmehr ausschließlich der Reichsfuttermittelstelle zu (§ 20, Abs. 2).

Der Ablieferung dieser zweiten Hälfte ihrer Gerstemenge durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe an den Kommunalverband steht gleich:

1. die Lieferung selbstbezogener Saatgerste für Saatweizen, jedoch nur sofern sich der Unternehmer nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befreit hat (§ 7, Abs. 1a),
2. die Lieferung von Gerste an Betriebe mit Kontingent (§ 7, Abs. 1b),
3. die Lieferung von Gerste auf Anweisung der Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (§ 7, Abs. 1b).

Der Abschluß solcher Geschäfte ist binnen drei Tagen dem Kommunalverband anzuzeigen (§ 7, Abs. 2), der zur Entfernung aus seinem Bezirke seine Zustimmung zu geben hat, die nur aus wichtigen Gründen verweigert werden darf (§ 22, Abs. 2).

Zu anderen als den vorstehend unter 1—3 aufgeführten Zwecken darf Gerste aus dem Kommunalverband nicht, also auch nicht mit Zustimmung des Kommunalverbandes oder von ihm selbst, entfernt werden (§ 22, Abs. 1), außer im Falle der Verbringung innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebes (§ 5).

Als zulässigerweise aus dem Bezirke eines Kommunalverbandes entfernt und deshalb auf die Ablieferung dieser zweiten Hälfte an die Reichsfuttermittelstelle anzurufen (§ 24), können nur solche Mengen Gerste gelten, bei denen folgende Bestimmungen beachtet sind:

### Zu 1. Lieferung von Saatgerste.

Die Reichsfuttermittelstelle kann den Nachweis, daß es sich bei einem Verkauf von Saatgerste auch tatsächlich um Saatgerste im Sinne des § 7, Abs. 1a handelt, ohne weiteres nur dann als geführt ansehen, wenn die zu Saatweizen verkaufte Gerste aus einer Saatgutwirtschaft stammt, die von der zuständigen landwirtschaftlichen Körperschaft (Landwirtschaftskammer usw.) als solche anerkannt ist, oder deren Saaten von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft oder der Originalsaatgutabteilung des Bundes der Landwirte anerkannt sind. Das Verzeichnis dieser Saatgutwirtschaften ist in der Sondernummer vom 5. September 1914 des gemeinsamen Land- und Verkehrsanzeigers für den Bäder- und Tierverkehr abgedruckt; Sonderabdrücke dieses Verzeichnisses werden den Kommunalverbänden von der Reichsfuttermittelstelle demnächst übersandt werden.

Die aus diesen eigentlichen Saatgutwirtschaften verkaufte Saatgerste darf nur in plombierten Säcken abgegeben werden.

Wird bei einem Kommunalverband der Verkauf von Gerste zu Saatweizen aus einem anderen landwirtschaftlichen Betriebe angemeldet, so darf gemäß § 22 Abs. 2 die Zustimmung zur Entfernung aus dem Kommunalverband nur dann erteilt werden, wenn der Nachweis, daß der Unternehmer des liefernden Betriebes sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befreit hat, erbracht und die Gewähr für die Verwendung zu Saatweizen gegeben ist. Um die Einhaltung in der Beurteilung dieser Fragen zu wahren, erlauben wir, bis auf weiteres in allen diesen Fällen vor der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis unter Einziehung des erforderlichen Bemeasmaterials die Zustimmung der Reichsfuttermittelstelle (in Preußen des Landesamts für Futtermittel) und, wo eine Landesfuttermittelstelle nicht besteht, der Reichsfuttermittelstelle einzuholen.

### Zu 2. Lieferung an Betriebe mit Kontingent.

Die Bestimmung, welchen Gerste verarbeitenden Betrieben ein Kontingent zugewiesen werden soll, und die Bemessung der Höhe dieses Kontingents ist Sache der Reichsfuttermittelstelle (§ 20, Abs. 1). Diese wird — bei Brauereien und Brennereien voraussetzlich unter Mitwirkung der zuständigen Steuerbehörden — in allerhöchster Zeit die Kontingente für alle Gerste verarbeitenden Betriebe feststellen und in Höhe des für diese Betriebe festgestellten Kontingents Bezugscheine auf den Inhaber lautend ausstellen. Als Gerste verarbeitende Betriebe im Sinne des § 20, Abs. 1 sind vom Bezirk der Reichsfuttermittelstelle, Abt. für Gerste, anerkannt worden: Brauereien, Brennereien, Viehfleischfabriken, Graupenmüllern, Malzfabriken, Malzextraktfabriken und Rummetfabriken. Die Abgabe von Gerste für Betriebe mit Kontingent ist nur gegen Aushändigung einer der Menge der zugeordneten Gerste entsprechenden Zahl von Bezugscheinen zulässig. Diese Bezugscheine sind bei der Anmeldung des Geschäftes (§ 7, Abs. 2) dem Kommunalverband vorzulegen, der sie als Beleg zur Rückbehalt. Wird nur ein Teil der auf dem Bezugschein vermerkten Menge geliefert, so ist der Teilbetrag auf dem Bezugschein abzuschreiben und eine beschriftete Abchrift zurückzubehalten. Diese Abdrücke sind ebenso wie die in Abschrift erhaltenen Bezugscheine von den Kommunalverbänden aufzuwahren und bei der Abrechnung über die Ablieferung der Hälfte ihrer Gesamtmenge als Beleg über die betreffende Verwendung der Gerste einzureichen.

Nur soweit solche Bezugscheine feinerzeit bei der Abrechnung vorgelegt werden, kann eine Anrechnung auf die von dem Kommunalverband abzuliefernde Gerstemenge erfolgen.

### Zu 3. Lieferung auf Anweisung der Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Der Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, Berlin, Abt. für Gerste, liegt die Ausführung der von der Reichsfuttermittelstelle festgelegten Verteilung der verfügbaren Gerste an die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung und die Kommunalverbände ob (§ 20, Abs. 2). In allen Angelegenheiten, die sich auf die sich hiermit ergebende Ablieferung von Gerste durch den Kommunalverband beziehen, haben die Kommunalverbände, soweit nicht durch die Reichsfuttermittelstelle anders bestimmt wird, unmittelbar mit der Zentralfstelle zu verkehren.

Der Zeitpunkt der Abforderung (§ 23, Abs. 1) der von den Besitzern von Gerste abzuliefernden Hälfte ihrer Ernte wird durch die Reichsfuttermittelstelle festgelegt. Da aber schon jetzt Anträge auf baldige Abnahme von Gerste von Landwirten an die Kommunalverbände und die Reichsfuttermittelstelle gestellt worden sind, so werden die Kommunalverbände hiermit ermächtigt, die ihnen zufließende Gerstemengen der Zentralfstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung anzustellen, die diese Mengen der Heeresverwaltung oder Stadterverwaltungen als Ersatz für later zum Erwerb überweisen und den Kommunalverbänden Verlobungsauftrag erteilen wird.

Die Ablieferung dieser Mengen hat nach den Bestimmungen der Zentralfstelle zu erfolgen.

Eintragungen auf anderweitige Verwendung der Gerste kann, bevor sich nicht der Ausfall der gesamten inländischen Ernte vollständig übersehen läßt, nicht statgeben, insbesondere auch Anträgen auf Ueberweisung zur Verwendung der Gerste als Viehfutter nicht Folge gegeben werden; vielmehr werden die Viehdücker sich zunächst mit der ihnen zur Verwendung belassenen Hälfte ihrer Gerste behelfen müssen.

Scharmer.

Vorstehendes Rundschreiben der Reichsfuttermittelstelle bringe ich zur Kenntnis der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Gerste erzeugen haben.

Wiederholt erlaube ich die Reichsverwaltungen der Städte, die Herren Bürgermeister der Landgemeinden und die Kap. Gerndarmen, die Befolgung der über den Verkehr mit Gerste gegebenen

Bestimmungen zu kontrollieren und etwaige Zuwiderhandlungen anzuzeigen.

Wiesbaden, den 20. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,  
von Heimbürg.

Nr. II. 6259.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 26. August 1915.

Der Bürgermeister. Arzbücher.

## Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

### Hochheim.

\* Aus Anlaß des Gedenktages der Schlacht bei Sedan soll morgen schulfreier Tag sein.

\* Mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Weinlese wird allmählich begonnen. Ein sühbarer Mangel an Käufern und Kellereiarbeitern macht sich hierbei sowohl als auch in den Wein- und Seifellereien bemerkbar. Wingerwerb ein sowie Wingergenossenschaft hielten am letzten Sonntag Versammlungen ab, wobei über die Herbstangelegenheiten beraten wurde. Da die Herrichtung der Kellengeräte und Häuser die größte Sorgfalt erfordern, so muß man durch gegenseitige Unterstützungen und Zuschüsse alles zu bemühen suchen. Es wird auch in dieser Hinsicht von verschiedenen Seiten in dankenswerter Weise das Möglichste getan, um alles zum Rechten zu lenken.

\* Es ist eine neue Bekanntmachung erschienen, die sich mit der Veräußerung und Verarbeitung von Baumwollen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten befaßt, soweit es sich nicht um Borräte handelt, die nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Nichtverarbeiter (Händler usw.) von Baumwolle und Baumwollabgängen geneigt, innerhalb 2 Wochen ihre Bestände an Baumwollspinnereien oder sonstige Selbstverarbeiter zu veräußern. Geschieht dies nicht, so sind nach 2 Wochen Baumwolle und Baumwollabgänge bei ihnen beschlagnahmt. Vom 14. August an ist ferner das Verarbeiten von Baumwolle und Baumwollabgängen verboten, wenn es sich nicht um Aufträge der Heeres- oder Marineverwaltung handelt, deren Vorträge nachgewiesen werden muß. Allerdings können die Baumwollspinnereien noch in der Zeit vom 14. August bis 4. September zu beliebiger Verwendung ihre Gespinnte herstellen. Aber während dieser Zeit darf ihre Erzeugung insgesamt (also einschließlich der Heeres- und Marineaufträge) nur 1/3 der Erzeugung ihres gewöhnlichen Betriebsumfanges betragen. Die während dieser Zeit hergestellten Gespinnte sind ebenfalls beschlagnahmt, soweit sie nicht zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marineverwaltung dienen. Ueber diese beschlagnahmten Gespinnte ist ein genaues Verzeichnis zu führen und eine Anzeige zu erstatten. Um einen Austausch der verschiedenen Sorten von Baumwolle unter den Selbstverarbeitern herbeizuführen, ist bei dem königlichen Preussischen Kriegsministerium eine Ausgleichsstelle für Baumwolle geschaffen worden. Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über eine erforderliche Meldung über den Betriebsumfang der Spinnereien oder Baumwollwerke, die in anderen Betrieben als Spinnereien vor Veröffentlichung der Bekanntmachung bereits in Arbeit genommen war und über in solchen Betrieben zu beliebiger Verwendung freigegebene Mengen. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann beim Landratsamt Wiesbaden eingesehen werden.

W. na. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung des Bundesrats betreffend Angestellteversicherung während des Krieges. Diese bestimmt, daß die Zeiten, in denen der Versicherte im gegenwärtigen Kriege im Deutschen Reich oder in der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet hat, auf die Wartezeiten und bei der Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet werden. Sie ordnet die Rechte und Pflichten derer, die durch den Krieg an einer ordnungsmäßigen Beitragsleistung oder an einer Beitragsleistung in der früheren Höhe behindert sind.

Wiesbaden. Vom russischen Kriegshauptplatz ist Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha zur Erholung von einer Rheumatisnuserkrankung eingetroffen und hat mit seiner Gemahlin im Hotel Rose Wohnung genommen.

wo. Eine Frau sagte aus Koch einen auf Urlaub weilenden Krieger, daß seine Frau ihm nicht die Treue halte. Der Vorwurf war durch nichts zu beweisen und der Mann für die Verleumdung waren drei Wochen Gefängnis. — Eine Gesellschaft junger Burshen, die angetrunken war, benahm sich abends ungebührlich auf der Straßenbahn. Einer davon belegte einen Interoffizier mit dem Spitznamen „Spinner“, weshalb er zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurteilt wurde.

— Die Kosten der Herstellung des „Eisernen Siegfried“ sind von einem Gönner gestiftet worden.

Erbenheim. Bürgermeister Mertens überlies anlässlich seiner Wiederwahl jedem hiesigen Verein einen Geldbetrag zum Besten seiner im Felde stehenden Mitglieder.

Ellville. In letzter Woche wehte der hochm. Herr Bischof Dr. Augustinus Ailian in seiner hiesigen Vaterstadt, um seinem verstorbenen Stiefvater Herrn Aug. Dittmann das letzte Geleit zu geben. — Herr Major o. Debelhäuser, ein Sohn der hiesigen Gemeinde, der bisher das Truppenübungslager zu Döberitz als Lagerkommandant leitete, ist nunmehr in die Gouvernementsverwaltung nach Warschau berufen worden.

Jalkstein. Das Offiziersgymnasium „Lanus“ soll erweitert werden, wozu jedoch die Arbeiten ausgeschrieben wurden.

Frankfurt. Mit 3 Millionen Mark Gehaltsbeitrag schloß die städtische Jahresrechnung 1914/15 ab.

— Nachdem in diesem Jahre schon Vierderennen auf den verschiedenen deutschen Rennbahnen stattgefunden haben, ist nun auch der Rennklub Wiesbaden um die Genehmigung eingekommen, im September oder Oktober 3 Renntage veranstalten zu dürfen.

Nächtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. August.

Westlicher Kriegshauptplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Hindenburg.

Der Kampf an dem Brückentopf südlich von Friedrichstadt ist noch im Gange.

Ostlich des Njemen dringen unsere Truppen gegen die von Grodno nach Wilna führende Eisenbahn vor. Sie machten 2600 Gefangene.

Auf der Westfront der Festung Grodno wurde die Gegend von Nowy-Dwor und Kusulca erreicht.

Bei Gorodok gab der Feind vor unserem Angriff seine Stellungen am Ostrand des Forstes von Bialystok auf.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Uebergang über den oberen Narew ist stellenweise bereits erkämpft, der rechte Flügel der Heeresgruppe im Vorgehen auf Pruzana.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Die Verfolgung erreichte den Muchawiec-Abchnitt. Feindliche Nachhuten wurden geworfen. 3700 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südöstlicher Kriegshauptplatz.

Die Verfolgung der nördlich von Brzezany durchgebrochenen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wurde an der Strippa stellenweise durch einen Gegenstoß starker russischer Kräfte aufgehalten.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 30. August. Amtlich wird veröffentlicht, 30. August 1915.

Russischer Kriegshauptplatz.

Die Armeen des Generals Pflanzer-Baltin und Böhmer drängten gestern bis an die Strypa vor. Der Gegner versuchte an verschiedenen Geländepunkten unsere Verfolgung einzubremsen, wurde aber überall zurückgedrängt.

In Mährien haben unsere gegen Ost drängenden Streitkräfte abermals Raum gewonnen. Sainindl und andere jäh verteidigte Ortschaften wurden dem Feinde entzogen.

Italienischer Kriegshauptplatz.

Gestern unterließen die Italiener an der küstennäheren Front ein Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

W. B. na. Wien, 31. August. Amtlich wird veröffentlicht: 31. August 1915.

Russischer Kriegshauptplatz.

Der nördlich und nördöstlich von Lud. angegriffene Gegner wurde gestern unter heftigen Kämpfen nach Süden zurückgedrängt. Er ließ 17 Offiziere, über 1500 Mann, 5 Maschinengewehre, 5 Feldkanonen, 2 Eisenbahnzüge und viel Kriegsmaterial in unserer Hand.

An der Strypa wird um die Uebergänge gekämpft, wobei die Russen unsere Verfolgung an einzelnen Punkten durch heftige Gegenstöße aufhalten.

Am Danjestr und an der besatzungsfreien Grenze nichts Neues. Unsere nördlich von Brzezany kämpfenden Streitkräfte drängen bis Pruzana am oberen Muchawiec vor.

Italienischer Kriegshauptplatz.

Auch gestern fanden an der Südwahlfront keine Kämpfe von Belang statt. Zwei feindliche Vorstöße bei San Martino, dann je ein Angriff auf den Südwahl der Tolmeiner Brückentöpfe und auf unsere Fühlerstellung wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallsleutnant.

Paris. Der „Temps“ will wissen, daß laut einem amtlichen Telegramm aus Petersburg die Festung Grodno, nachdem sie ihre Aufgabe als Stützpunkt der dort noch stehenden russischen Armee erfüllt hat, gleichfalls aufgegeben werden soll.

Das bisherige Ergebnis der Offensive gegen Rußland.

W. B. na. Berlin, 30. August. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem durch den Fall der inneren russischen Verteidigungslinie ein gewisser Abschnitt in den fortlaufenden Operationen erreicht worden ist, ist es sehr reich, sich kurz das bisherige Ergebnis der Offensive zu vergegenwärtigen, die am 2. Mai mit dem Durchbruch bei Gorodok begann hat. Die Stärke der russischen Verbände, auf die der eigentliche Stoß nach und nach trat, wird gering mit 1.400.000 Mann beziffert werden können. In dem Kampfe sind rund 1.100.000 Mann gefangen und mindestens 300.000 Mann getötet oder verwundet worden, wenn man die Zahl der so Ausgeschiedenen (ohne Kranke) sehr niedrig auf nur 30 Prozent der Gefangenen veranschlagt. Sie ist aber sicher höher, denn seitdem der Feind, um den Verlust seiner Artillerie zu retten, den ständigen Rückzug ohne jede Rücksicht auf Menschenleben in der Hauptsache durch Infanterie

zu sichern, versucht, hat er natürlich ungeheure Verluste erlitten. Man kann also sagen, daß die Heere, auf die unsere Offensive gestoßen ist, ein für allemal ganz vernichtet sind. Wenn der Gegner trotzdem noch Truppen im Felde stehen hat, so ist dies dadurch zu erklären, daß er die für die Offensive gegen die Türkei in Südrußland bereitgestellten Divisionen herangezogen hat, daß sehr viele halbwegsgebildete Ersatzmannschaften aus dem Innern Rußlands schleunigst herangeführt wurden und daß endlich aus jenen Fronten, an denen unser Druck weniger fühlbar war, zahlreiche Mannschaften einzeln und in kleinen Verbänden nach Norden verschoben hat. Alle diese Maßnahmen haben das Verhängnis nicht aufhalten können. Aus Galizien, Polen, Kurland und Litauen ist der Feind vertrieben. Seine geschlossene Front ist zerrissen, seine Heere stützen in zwei vollständig getrennten Gruppen zurück. Nicht weniger als 12 Festungen, darunter vier große und ganz modern ausgebaut, fielen in die Hände unserer tapferen und treuen Streiter und damit die äußere sowie innere Sicherungslinie des russischen Reichs.

Die Lage der Russen verzweifelt.

Kopenhagen, 31. August. Die dänische Regierungszeitung „Politiken“ hält jetzt die Lage der Russen für verzweifelt. Die deutsche Verfolgung habe in den letzten Tagen ein derartiges Tempo angenommen, daß die Widerstandskraft des russischen Heeres völlig gebrochen scheint. Der russische Rückzug geschähe mit derartiger Hast, daß er jetzt fast ausschließlich in Panik angeordnet sei. Die deutschen Heere näherten sich als drohende Sieger Wilna.

Aus Rußland.

Gorodok tritt zurück? Petersburg. Dem Petersburger „Inwalid“ zufolge hat sich der Ministerpräsident Goremykin entschlossen, wegen hohen Alters und körperlicher Beschwerden den Jaren um Enthebung von seinem Amte zu bitten.

Eine Fastenperiode in Rußland. Aus Petersburg wird gemeldet: Der heilige Synod hat angelehnt des Erntes der gegenwärtigen Lage für ganz Rußland eine Fastenperiode von drei Tagen angeordnet, beginnend am 8. September. Ferner wird die allgemeine Teilnahme am heiligen Abendmahl angeordnet.

Wien. Eine Korrespondenz meldet, die Zaria und ihre Kinder hätten Kasan bereits verlassen. Auch der Zar würde demnächst nach Kasan überziehen, wo er sich sicherer als in Moskau fühlen könne. — Im Altersausfluß gab der Dumapräsident die Möglichkeit einer bevorstehenden Verlegung der Duma nach Moskau bekannt. — Telegramme aus Keel an die „Komoje Brednia“ lassen erkennen, daß dort die Verteidigungszone von Petersburg beginnt, und daß dort auch General Ruzski sein Hauptquartier aufgeschlagen hat. Die Stadt ist teilweise von der Zivilbevölkerung geräumt worden, die aber jetzt auf einen ausdrücklichen Befehl zurückgeführt ist. (Sens.)

W. B. na. Petersburg, 31. August. Nach dem „Nuschoj Stomo“ haben die Militärs in Nordamerika zusammen für zwei Milliarden Rubel Kriegsmaterial bestellt.

Aus England.

London. Der Londoner „Economist“ weist an leitender Stelle bei der Besprechung von Greys Brief darauf hin, daß in der City der Eindruck vorherrscht, daß Friedensverhandlungen nicht mehr sehr weit entfernt seien. — Die „N. J.“ bemerkt dazu: „Ob diese Auffassung der Dinge nicht mehr Berechtigung hat als bereits früher aufgetretene Gerüchte von einer angeblichen Annäherung des Friedens, möchten wir dahingestellt sein lassen. Uebersehungen soll man derartige Symptome jedenfalls nicht. Die Auffassung der City, die vom „Economist“ wohl richtig wiedergegeben sein wird, mag sich zu einem Teil aus der von früheren Äußerungen Greys erheblich abweichenden Sprache seines Briefes erklären. Wie dem aber auch sei, Deutschland wirkt kühl und ruhig ab, bis der Sinn der Worte des britischen Ministers deutlich wird. An den Grundlagen, die wir für einen Frieden brauchen, ändert sich jedenfalls nichts.“

Der „Labour Leader“ gibt dem Kanzler recht.

W. B. na. London, 31. August. Der „Labour Leader“ schreibt: Die Rede des Reichskanzlers war äußerst geschickt. Er befolgte die Praxis friedliebender Staatsmänner, ignorierte den Anteil, den die eigene Nation an der Entzündung der Rußlandfrage hatte, und konzentrierte die Aufmerksamkeit auf den Anteil des Feindes. Da jede Nation mitschuldig ist, so ist es stets möglich, ein hartes Argument vorzubringen, und es wäre töricht, zu leugnen, daß des Kanzlers Argument stark war. Es wäre einfach töricht, die Behauptung bekämpfen zu wollen, daß die britische Regierung jetzt für eine kleine Nation zu kämpfen vorgibt, während ihr letzter Krieg gegen die kleine Bürennation gerichtet war. Wir können doch nicht leugnen, daß Ägypten annektiert wurde trotz der feierlichen Erklärung, daß wir es nicht tun werden, und daß wir die Unabhängigkeit Marokkos und Persiens durch unsere Verbündeten verweigern ließen. Der Kanzler hat erklärt, daß Deutschland den Neutralitätsvertrag auf die Kriege beschränken wollte, in denen es nicht der Angreifer wäre. Grey soll rühmend diese Formel abgelehnt haben, weil sie die bestehende Freundschaft Englands mit den andern Mächten gefährden würde. Ob Grey diese Worte gebraucht hat oder nicht, so kann doch wenig Zweifel bestehen, daß sie den Tatsachen entsprechen.

„Das Gleichgewicht der Mächte.“

W. B. na. London, 31. August. Der „Economist“ erörtert die Theorie vom Gleichgewicht der Mächte und betont, daß Gladstone und Salisbury sich diese Doktrin nicht zu eigen gemacht haben würden. Er sagt: Die Zerstückelung Deutschlands und die Zerstückelung Österreichs könne von Seiten der Engländer vertrieben, als die Politik der Erhaltung des Gleichgewichts vertreten werden. Der Artikel schließt mit den Worten: Wenn das Gleichgewicht überhaupt einen Sinn hat und den Geist und die Ziele der britischen Politik darstellt, mag der Friede nicht so entfernt oder so schwer erreichbar sein, als manche Leute denken. Europa war sicherlich 1715 oder 1813 der Erhaltung nicht näher, als 1913. Wenn es unsere Absicht ist, das Gleichgewicht auf der Grundlage von 1859 oder 1913 herzustellen mit solchen Umwandlungen im Orient, die den Wünschen kleiner Nationen genügen, so könnte das Ziel in verhältnismäßig naher Zukunft erreicht werden, ohne daß man sich aus einer heillosen Erschöpfung in unheilbares Elend und Bankrott stürzte.

Unsere Luftangriffe auf England.

Die britische Admiralität veröffentlicht einen Bericht vom 25. über die Luftangriffe in England. Ueber die Wirkung dieser Flüge habe das Ministerium des Innern ihr mitgeteilt, daß in den letzten zwölf Monaten 71 Erwachsene und 18 Kinder getötet, 189 Erwachsene und 31 Kinder verwundet worden seien. Man dürfe sich fragen, welche militärischen Vorteile auf Kosten solcher schuldlosen Wutes erreicht worden sei. Die Antwort sei leicht: Kein einziger Soldat oder Matrose sei getötet, sieben seien verwundet worden. Nur bei einer Gelegenheit sei Schaden entstanden, den man mit einigen guten Willen einigermaßen, wenn auch nur in geringem Umfange, als militärischer Art bezeichnen könnte. Die übrigen Angriffe hätten gar keine militärischen Wirkungen erzielt, weder in moralischer, noch in materieller Hinsicht. (Daß der Zweck der Zepellinangriffe nur ist, Kinder zu töten, ist nach den häufigen Behauptungen der englischen Admiralität so weit bekannt, daß sie es eigentlich nicht mehr zu wiederholen braucht. Nachdem die englischen Behörden bisher hartnäckig über den Schaden, den die Zepelline angerichtet, geschwiegen haben, darf man übrigens auch jetzt bewußtlos, ob ihr guter Wille ausreicht, die Wahrheit zu sagen. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht, daß allein die „Daily News“, die eine Versicherung gegen Zepellinangriffe eingerichtet hat, mittels, sie habe bis zum 27. August 316 Ansprüche auf Entschädigung ausbezahlt.)

Der Kampf um die Dardanellen.

Berlin, 30. August. Ueber die Landung der englischen Truppen am 4. August an den Dardanellen wird berichtet: Die Engländer landeten etwa fünf Infanterie-Divisionen, ferner eine Kavallerie-Division ohne Pferde, welche wie die Infanterie verwendet wird, und einige andere Truppenteile, im ganzen etwa 100.000 Mann, mit starker Artillerie in der Südwahl. Ihre Angriffe gegen die Südruppen waren vollständig erfolgreich. Bei den Nordtruppen gelang es den Engländern, beim ersten Anlauf den türkischen rechten Flügel etwas zurückzudrängen. Sofort eingelegte neue türkische Truppen brachten den Angriff nicht nur zum Stehen, sondern warfen ihn erheblich zurück. Die Engländer dehnten ihre Kräfteopferartigen Stellungen, welche etwa einen Kilometer vom Meer entfernt sich befinden, nach Norden weiter aus. Die Entfernung beträgt jetzt etwa zwei Kilometer, die Türken haben aber noch nie vor die gelamten, die englischen Stellungen beherrschenden Höhen inne. Die Erfolge bei den Südruppen waren also für den englischen Angreifer gleich Null, bei den Nordtruppen außerordentlich gering und nicht entfernt dem ungeheuren Aufwand von Mensch und Munition entsprechend. Von irgendwelchem Zurückdrängen der Türken kann demnach keine Rede sein.

W. B. na. Konstantinopel, 30. August. Das Große Hauptquartier teilt von der Dardanellenfront mit: Der Feind erneuerte am 28. August seine Angriffe vom 26. und 27. August in der Gegend von Anafarta. Die feindlichen Angriffe waren in den letzten drei Tagen besonders zahlreich. Der Feind wurde nichtdeutlich weniger vollständig zurückgeschlagen und erlitt ungeheure Verluste. Eroberten durch Gegenangriff einige in unserem Zentrum gelegene Schützengraben zurück, die vom Feind besetzt waren, und lösteten die Belagerung. Während der Kämpfe in den letzten zwei Tagen verlor der Feind 10.000 Tote. Unsere Verluste waren im Vergleich dazu gering. Unsere am Kampf teilnehmenden Flugzeuge warfen mit Erfolg Bomben auf die feindlichen Stellungen und Lager. Sonst hat sich nichts Wichtiges ereignet.

W. B. na. Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu den jüngsten Kämpfen an den Dardanellen: Die heldenhafte Verteidigung des Landes durch die türkische Armee wird in Deutschland mit ungeheurer Bewunderung verfolgt. Seit Monaten bleiben die Gegner hunderttausende von Mannschaften auf, um den Durchbruch bei den Dardanellen zu erzwingen. Die feindlichen Heere gehen, mit allen Kriegsmitteln reichlich ausgerüstet, in den Kampf. Starke Geschwader unterstützen sie durch schwerste Artillerie. Angriff auf Angriff wird unternommen, das Ergebnis bleibt nichts anderes als ungeheure Verluste an Menschenleben, die dem Ziel des Vernichtungskrieges gegen das osmanische Reich geopfert werden. Bei einiger Genauigkeit erleben wir an den prologischen Taten des türkischen Heeres den abermaligen Beweis für die in Deutschland aufrecht erhaltene Ueberzeugung, daß das türkische Volk in seiner inneren Kraft ungebrochen ist und den hohen Beruf hat, seinen Staat einer neuen Blüte und Macht entgegenzuführen. Wir sind stolz auf unseren türkischen Bundesgenossen und sehen seinen weiteren Kämpfen in treuer Waffenbrüderschaft mit Deutschland und Osterreich-Ungarn in voller Zuversicht auf den endgültigen Erfolg entgegen.

Äußerungen Enver Paschas.

Wien, 31. August. Der türkische Kriegsminister Enver Pascha äußerte sich zu dem Berichterstatter des „E. U.“: Das italienische Eingreifen in den Kampf der Verbündeten wird nicht als bedeuten. Wir werden jetzt die tripolitische Oberseite zurückgeben. Ich weiß, daß die Kämpfe für die Italiener in Tripolis sehr verlustreich sind, denn das Volk haßt die Italiener. Wenn wir dort den heiligen Krieg offiziell verkünden, werden die Senussi die Italiener vor sich herziehen. Italien hat ein neues Absehlen. Ich weiß davon, daß die Italiener in Kleinasien landen wollen; ich sind darauf vorbereitet und wir erwarten mit Vertrauen alle weiteren Entwicklungen. Auf Ostpost ist es dem Feinde nicht an einer einzigen Stelle gelungen, vorzudringen. Die Flotte ist untüchtig. In der Kaukasusfront verteidigen wir uns auch mit Erfolg. Terrainschwierigkeiten erklären es, daß wir uns auf die Defensive beschränken. Unsere Truppen sind gegen Westen vorgezogen. Die Engländer bringen vom Persischen Golf gegen Bagdad vor. Es stellt sich aber heraus, daß wir dort geradezu auf stehen wie an der Mauer. Im Jemen kämpfen unsere braven Truppen, zum Teil Eroberer, mit vollem Erfolg. Unser Verhältnis zu Bulgarien ist ein unverändert freundschaftliches und auch die Erörterung der geographischen Frage ist ganz normaler Natur.

Kleine Mitteilungen.

Wien. Nach Meldungen Warthauer Blätter haben die Russen vor ihrem Rückzug viele Hunderte von unermündlichen polnischen Kindern in das Innere des Reichs verschleppt, um sie dort als Russen zu erziehen. Diese Schulkinder gehören einer in Polen und Galizien weit verbreiteten jüdischen Organisation an und werden bei einer gemeinsamen Übung von russischen Polizisten umzingelt und entführt.

Der Dank des Kaisers an die Bug-Armee.

W. B. na. Breslau, 31. August. Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlicht folgenden Dank des Kaisers an die deutsche Bug-Armee: Dem General von Linsingen, Oberbefehlshaber der Bug-Armee, ist von dem Kaiser nach der Einnahme von Brest-Litowsk durch diese Armee folgende allerhöchste Order zugewandt: Mit Dank für die heldenmütige Leistung von der Einnahme von Brest-Litowsk erlaube ich Sie, den braven Truppen der Bug-Armee für ihre hingebende Tapferkeit und Ausdauer meine höchste Anerkennung und meinen förmlichen Dank auszusprechen.

Wladim R.

Diese Order gab General von Linsingen mit folgendem Zusatz seiner Armee bekannt: Ich bringe diesen Ausdruck allerhöchster Anerkennung zur Kenntnis in dem Vertrauen, daß die gewaltigen Märsche und Gefechtsleistungen aller Truppenteile der Bugarmee, welche in Verbindung mit den nördlich vordringenden Armeen den Feind zur Aufgabe der Festung zwangen, zur völligen Vernichtung des Gegners beitrugen werden.

Gen. v. Linsingen.

Die große Kriegsbeute von Romno.

In Lebensmitteln, Konjerven, Tee, Zucker, Mehl und dergleichen soll soviel vorhanden sein, daß eine Armee von Romno aus auf Monate hinaus versorgt werden könnte. Dazu wurde ein Lager ganz neuer Automobile gefunden, wozu noch 70.000 Liter Benzin kamen.

Generaldirektor Kalkstein über seine Eindrücke bei dem Prinzen Rupprecht.

Der Generaldirektor der Prager Eisenbergwerksgesellschaft Kalkstein, der bereits vor einiger Zeit über seine Eindrücke in der „Neuen Freien Presse“ berichtet hat, schildert in einem Schlußartikel seine Eindrücke, die er in Velle, speziell in einer Unterredung mit dem Prinzen Rupprecht empfangen hat. Er charakterisiert den Prinzen mit folgenden Worten: „Ein echter Bayer, Schorles Schmerz, offenes Wort, lebhafter Geist, frohes Gemüt, heiterer Sinn.“ Kalkstein schildert eingehend die deutschen Schützengräben an der englischen Front und hebt insbesondere deren primitive Reinlichkeit hervor. Er spricht von den Wunden der kampfenden Soldaten, die er am Westufer von einem Ende der belagerten Märsche zum anderen gesehen und schließt: „Erfolgen und gehen durch die übermächtigen Eindrücke von der überall wahrzunehmenden wunderbaren Organisation, dem klaren Zielbewußtsein, der ausopferungswilligen Pflichttreue, der grenzenlosen Kameradschaft, durchdrangt uns das unerfahrene Bewußtsein, dieses opferbereite, pflichtgetreue, lodesmutige Volk, dies herrliche deutsche Volk kann nicht untergehen. Es wird bestehen und aus dem Kampfe nicht alle bösen Geister des Erdennubes größer, mächtiger denn je hervorgehen. Es kämpfen da nicht einzelne

Einmal, sondern zwei entgegengesetzte Weltanschauungen wider-  
einander. Da hat die Macht der Intelligenz, die gilt und nicht  
gehört. Die Selbstsucht, die ausbeuterische, verabsäuernde, die  
die Substanz und niedriger Materialismus, der zu einem Gotte,  
dem Mammon, betet, gegen die Menschlichkeit, die Arbeit, die  
Ehre und die Tugend, selbstlose Vaterlandsliebe, Pflichterfüllung, glän-  
zende Idealität gegen das, was man so gern Preußen nennt,  
den Idealismus gegen das, was man so gern Preußen nennt,  
das Recht über die Macht, die Wahrheit über die  
Lüge, die Treue über den Verrat, das Gute über das Böse,  
das Recht über die Macht, die Wahrheit über die Lüge,  
die Treue über den Verrat, das Gute über das Böse,  
das Recht über die Macht, die Wahrheit über die Lüge,  
die Treue über den Verrat, das Gute über das Böse.

### Ein neutrales Urteil über die Lage.

In Besprechung der Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz und an den Dardanellen kommt der militärische Mitarbeiter der "Börsen-Zeitung" zu folgendem Schluss:  
Die Bedeutung der Dardanellenunternehmung wird unzweifelhaft überschätzt, und wenn der Strategie des "Matin" glaubt, daß sie der Beginn einer großen und entscheidenden Umwälzung der Weltgeschichte sei, so ist das einfaß militärischer Unfug. Wenn die Dardanellen heute an den Dardanellen durchbrechen und die Dardanellen bombardieren, so ändert das auf dem europäischen Kriegsschauplatz gar nichts. Denn bis die Entente-Mächte imstande sind, den Russen alles das zuzuführen, was sie brauchen, ist auch in Russland die Entscheidung gefallen. Aber selbst wenn die Türkei zum Frieden gezwungen würde, so wäre damit weder das weitere Vordringen der Verbündeten in Russland verhindert, noch ein Sieg in Nordfrankreich oder Flandern zu erringen. In den gegenwärtig in der Türkei eingeschlagenen Kriegsschrittweisen ist deshalb nach wie vor, ähnlich dem italienischen, als Hauptkriegsschauplatz anzusehen, die auf die große Entscheidung des Krieges von geringem Einfluß sind. Allerdings hat es den Anschein, als ob die Centralmächte Kräfte bereitgestellt hätten, um je nach Umständen den Türken auch direkt zu Hilfe zu kommen. Wenn sie das tun, so geht die Lage nicht aus der Notwendigkeit ihrer gegenwärtigen militärischen Lage, sondern wohl vor allem, um den auf sich selbst angewiesenen Verbündeten nicht in die Hände zu fallen und um zugleich auf die noch schwankenden Balkanstaaten einen energischen Druck auszuüben. (Zsf.)

### Tages-Rundschau.

Berlin. Zu der parlamentarischen Studien-  
kommission durch Dr. v. Kappeler berichtet die "Berliner Morgenpost", die  
Kommission hat 24 Städte, beinahe 600 Dörfer, ungefähr 300 Güter  
und über 30 000 Gebäude zerstört, sowie mehr als 100 000 Wohn-  
stätten zerstört.

Berlin. Ueber die Zeichnungsbedingungen der  
Kriegsanleihe erklärt die "Börsen-Zeitung", daß die  
Zeichner die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September ab je-  
weils voll bezahlen können. Sie sind verpflichtet, 30 Prozent  
zahlbar am 18. Oktober, 20 Prozent am 24. Januar 1916 zu  
zahlen. Frühere Zahlungen sind zulässig, jedoch nur in  
hundert teilsbaren Beträgen des Nennwertes.

### England und die Kriegsschädigung.

Berlin, 30. August. Die "Norddeutsche All-  
gemeine Zeitung" schreibt unter dem Titel "England und die Kriegs-  
schädigung": Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes hat in  
seiner Reichstagsrede am 20. August ausgesprochen, daß bei  
dem gegenwärtigen Frieden die Kriegsschädigung nicht vergessen werden  
darf; die künftige Lebensunterhaltung unseres Volkes müsse so weit  
wie möglich von der ungeheuren Bürde entlastet werden, die der  
Krieg anwachsende läßt. Das Zielgewicht der Milliarden verdienten  
im letzten Jahre dieses Krieges, sie mögen es durch Jahrzehnte schlep-  
pen, nicht wir. Diese Worte haben der englischen Presse in hohem  
Maße mißfallen. Die "Westminster Gazette" erklärt die Worte  
für schmerzhaft für den tiefsten Grad der Enttäuschung, den  
man sich ausdenken könne; das Geschäft und die Arbeit, den ge-  
wohnlichen Altruismus eine Kriegsschädigung, oder wie die eng-  
lische Presse sagt, einen "Tribut" anzuerkennen, ist ein "Verstoß  
gegen die Menschlichkeit". Auch Grey ist durch die Worte Hefferichs  
sehr beeindruckt, daß er sie am Schluß seiner Antwort auf die  
Frage des Reichstages als einen Beweis dafür anführt, daß  
Deutschland um die "Überbereicherung" kämpfe. Deutschland fordert  
alle mit anderen Worten, daß ganze Völker, die im Widerstand  
gegen die noch Jahrzehnte lang arbeiten müssen, um ihm in  
den Umständen kann kein Friede geschlossen werden, der andere  
Völker als den deutschen das Leben ermöglicht machen würde.  
Aus der Entschlossenheit, mit der der englische Minister des Auswärtigen  
und die britische Presse den Gedanken einer Kriegsschädigung  
zurückweisen, ergibt sich zweierlei: Erstens, daß die An-  
erkennung des Reichstages durch England an einer seiner emp-  
findlichsten Stellen getroffen hat; der Gedanke, aus der eigenen  
Tasche bezahlen zu müssen, wird offenbar erschütternder einzu-  
wirken, als die Worte der deutschen "Angebotenen", die nur Land-  
recht und noch dazu hauptsächlich auf Kosten der anderen  
Völker-Gesellschaften betreffen. Zweitens, daß bei den Engländern  
in Anbetracht ihres Herzens die Hoffnungen auf einen für sie legi-  
timen Ausgang des Krieges auf den Zeitpunkt gerichtet sind,  
wenn solange die Engländer noch an ihre Sache glauben, was eine  
Wahrung Deutschlands mit einer rückwärtigen Kriegsschädigung  
erlaubt und selbstverständlich. Wenn jetzt die englischen Zeit-  
ungen und Staatsmänner den Gedanken einer Kriegsschädigung  
für unmoralisch und verächtlich erklären, so kann diese Mei-  
nungsänderung nur darauf beruhen, daß eine andere Kriegsschädigung  
als eine solche zugunsten Deutschlands in ihrem Ge-  
sichtsfeld keinen Raum mehr hat.

Berlin, 30. August. Die "Norddeutsche All-  
gemeine Zeitung" schreibt unter der Überschrift: "Eine eng-  
lische Verdröhnung". In seiner Reichstagsrede am 20.  
August wies der Reichsjustizsekretär bei der Erwähnung des Auf-  
wandes der Vorkriegs-Spekulation aus: Ein leichter Wind genügt,  
um die Luft über uns wieder zur Geltung zu bringen, daß es für die  
Verwertung des freien Geldes jetzt eine bessere Gelegenheit gibt,  
als bei der Spekulation. Heute gehört alles verfügbare Geld  
dem Vaterland. Heute sind die Kriegsanleihen das Anlage-  
vermögen. Aus diesem Zusammenhang greifen die "Financial Times"  
den nervierten gebundenen Satz heraus und überlegen ihn:  
"The available money belongs to the state" (alles erreichbare Geld  
gehört dem Staat). Dies bedeutet, daß bei dem deutschen Siege der  
Kriegsschatz, der mangels eines abzubilden und völligen Sieges der  
Verbündeten sicher sei, das private Eigentum nicht mehr re-  
spektiert werde. Die "Financial Times" halten es für angelegentlich,  
den Neutralen unter Hinweis auf diese Erklärungen des Reichs-  
justizsekretärs vor einer Kreditgewährung an Deutschland zu  
warnen. Wir haben in den gehaltenen Reden des Reichs-  
justizsekretärs soviel Vertrauen, daß wir uns damit begnügen, zur  
Vermeidung dieser "Warnung" nach besten Kräften beizutragen.

### Kassauische Nachrichten.

### Bekannt die dritte Kriegsanleihe!

Übermals ergeht an das gesamte deutsche Volk die  
Aufforderung:

Schafft Mittel herbei, deren das Vaterland  
zur weiteren Kriegsführung notwendig bedarf!

Seit mehr als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt  
von Feinden gegenüber, die ihm an Zahl weit überle-

gen sind und sich seine Vernichtung zum Ziel gesetzt ha-  
ben. Gewaltige Waffentaten unseres Heeres und unse-  
rer Flotte, großartige wirtschaftliche Leistungen kenn-  
zeichnen das abgelaufene Kriegsjahr und geben Gewähr  
für einen günstigen Ausgang des Weltkrieges, den in  
Deutschland niemand gewünscht hat, auf dessen Entfesse-  
lung aber die Politik unserer heutigen Gegner seit Jah-  
ren zielbewußt hingearbeitet hat. Aber noch liegt  
Schweres vor uns, noch gilt es, alles einzusetzen, weil  
alles auf dem Spiele steht. Täglich und stündlich wagen  
unsere Brüder und Söhne draußen im Felde ihr Leben  
im Kampfe für das Vaterland. Jetzt sollen die Daheim-  
gebliebenen neue Geldmittel herbeischaffen, damit unse-  
re Helden draußen mit dem zum Leben und Kämpfen  
notwendigen Dingen ausgestattet werden können. Eh-  
rensache ist es für jeden, dem Vaterlande in dieser gro-  
ßen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheiden-  
den Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen.  
Und wer dem Rufe Folge leistet und die Kriegsanleihe  
zeichnet, bringt nicht einmal ein Opfer, sondern wahr-  
scheinlich sein eigenes Interesse, indem er Wertpapiere  
von hervorragender Sicherheit und glänzender Verzins-  
ung erwirbt.

Darum zeichnet die Kriegsanleihe! Zeichnet selbst  
und helft die Gleichgültigen aufrütteln! Auf jede, auch  
die kleinste Zeichnung kommt es an. Jeder muß nach  
seinem besten Können und Vermögen dazu beitragen,  
daß das große Werk gelingt. Von den beiden ersten  
Kriegsanleihen hat man mit Recht gesagt, daß sie ge-  
wonnene Schlachten bedeuten. Auch das Ergebnis der  
laut heutiger Bekanntmachung des Reichsbank-Direk-  
toriums zur Zeichnung ausgelegten dritten Kriegs-  
anleihe muß sich wieder zu einem großen entscheidenden  
Siege gestalten!

### Biebrich.

Täglich gehen Klagen über Diebstahl ein und  
täglich geben sich aufgelagerte Mütter und verärgerte Väter auf dem  
Kathaus ein Stellbesuch, um von der Polizei Juristenausschüsse  
über ihre Kinder verhängten Strafen zu erbitten. So gern den  
Bitten Folge geleistet werden möchte, denn auch die Beamten  
haben ein Herz in der Brust und möchten nicht immer die kleinen  
Missetaten der Kinder durch eine hochmögliche Strafe sühnen,  
so nehen die Diebstahlsfälle doch so überhand, daß mit den Straf-  
maßnahmen ihnen nur Verzicht geleistet werden würde. Die  
Kinder müssen vor der Tat bewahrt werden, denn nachher zu  
jammern, ist es allernachst zu spät. Bewußt wird es manchem Vater  
und mancher Mutter schwer fallen, den Kindern eine genügende  
Aufsicht zu geben. Aber das ist nicht immer der Fall, so oft fehlt  
es nur an der nötigen Zuht. Und wenn die die Eltern nicht ein-  
bringen, dann muß es eben die Polizei besorgen.

Ein erfreulicher Beschluß hat die Kapelle der Jung-  
männer. Zum Besten des "Kreuzes in Eisen" wird sie  
am Sonntag im Saale der "Schönen Aussicht" einen Vater-  
ländischen Abend veranstalten, zu dem außer ihren Vorträ-  
gen "Fischer" und "Wolfsgraben" auf dem Programm stehen. Außer-  
dem wird der Direktor der Reichshochschule, Prof. Dr. Weimer, einen  
Vortrag "Ueber Hindenburg" halten. Der Reinvertrieb soll wäh-  
rend eines Promenadenkonzertes derselben Kapelle am Sonntag,  
den 12. September zur Abhaltung verwendet werden. Es wäre zu  
wünschen, daß die Kapelle, die stets da war, wenn ein Ruf an sie  
erging, einen vollen Erfolg mit der Veranstaltung hätte.

Eine größere Jungmännerführung wird in der  
Nacht vom 4. zum 5. September unter der Oberleitung des Land-  
rates Kammerherrn von Heimbach abgehalten werden. In dieser  
Lebung nehmen teil 4 Jugendkompanien der Stadt Wiesbaden,  
die bei Breitenheim biluieren werden. 3 Jugendkompanien von  
Biebrich, sowie diejenigen von Luringen, Bierstadt, Erbenheim  
und Hochheim werden ebenfalls Korpulentenbimal beziehen. Der  
Plan der Lebung wird noch bekanntgemacht.

Ausbildung der Jungmannschaften im  
Jünglingsklub. Der Vorstand des deutschen Städtebundes hat  
sich an das Kriegsministerium mit der Frage gewandt, ob es diese  
Ausbildung für angezeigt erachte. Darauf ist folgende Antwort  
erfolgt: "Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuwirken,  
daß bei der militärischen Vorbereitung der Jugend eine Ausbil-  
dung mit der Schulpflicht nicht stattfinden soll. Um aber Krieger-  
Söhnen, der ehelichen Vereinen die erbetene Gelegenheit zu  
geben, während des Krieges ihre Kräfte in den Dienst des Vater-  
landes zu stellen, hat das Kriegsministerium nichts dagegen einzu-  
wenden, daß die Väter der militärischen Vorbereitung solchen  
Jugendlichen, die bisher mit Erfolg an den Leubungen teilge-  
nommen haben, als Bezeichnung für den dargebotenen Gifer die schrift-  
liche Genehmigung erteilen, bei Vereinen, die sie für geeignet  
halten, Schulpflicht zu nehmen. Voraussetzung ist, daß diese  
Jugendlichen an besonders zu bestimmenden Leubungen der mili-  
tärlichen Vorbereitung (z. B. Leubungsmärschen) auch weiterhin  
teilnehmen. Andererseits erwartet das Kriegsministerium von  
den Vereinen, daß sie nur solche jungen Leute zum Schließen zu-  
lassen, die Teilnehmer an der militärischen Ausbildung erhalten haben  
von deren Väter eine Genehmigung ausdrücklich erhalten haben.  
In Fällen, die sich beim Schließen Jugendlicher ereignen, fallen nicht  
unter den vom Kriegsministerium abgeschlossenen Versicherungsver-  
trag. Das Kriegsministerium übernimmt auch keinerlei Ver-  
antwortung für eintretende Unfälle, es ist ferner nicht in der Lage,  
Wasser und Munition zur Verfügung zu stellen. Es dürfte sich  
empfehlen, von den am Schließen teilnehmenden Jugendlichen eine  
Einkaufsbescheinigung der Eltern, Vormünder usw. zu fordern.  
Das Kriegsministerium selbst trägt den Kostenbedarf für die Aus-  
bildung von solchen besonders ausgewählten Jungmännern im  
Jünglingsklub, wenn Gewehre und Schießstände vorhanden sind,  
wenn den Vereinen zu überlassen ist, auf etwa 10 Mark für die Mu-  
nition, die der Auszubildende in der Regel sehr schmerzhaft waren, so  
beruigen Ergebnisse einzelner Städte sehr schmerzhaft waren, so  
überläßt es der Vorstand des deutschen Städtebundes den drückenden  
Überlegungen mit den Vereinen, die Höhe der Mittel zu be-  
stimmen."

### Die Beschlagnahme von Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nicht um einem vorhandenen oder als bald drohenden Mangel  
abzuhelfen, sondern um auch für lange Kriegsdauer unbedingte Ver-  
sorgung zu treffen, sind Ende Juli in ganz Deutschland alle Ver-  
ordnungen der zuständigen Militärbehörden ergangen, welche die  
Beschlagnahme von Kupfer, Messing und Reinnickel ausprechen.  
Da die Beschlagnahme in einer immerhin empfindlichen Weise in  
den privaten Haushalten eingreift und somit alle Bevölkerungs-  
kreise betrifft, muß eine Einführung angebracht sein.

#### 1. Was ist beschlagnahmt? (§ 2 Vdg.)

Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel. Der Aus-  
druck Messing umfaßt dabei auch die übrigen Kupferlegierungen,  
die ein Messing ähnliches Aussehen haben, wie Rotguth, Tombak  
und Bronze. Reinnickel umfaßt auch solche Legierungen, die 90  
Prozent und mehr Nickel enthalten. In der Regel sind Reinnickel-  
legierungen am Reinnickeltemper erkennbar, doch fehlt er nicht selten;

insbamm kann der Gegenstand nur dann als beschlagnahmt gelten,  
wenn es anderweit einwandfrei festgestellt ist, daß er aus Reinnickel  
besteht. Andere Metalle, die für Gegenstände der hier in  
Frage stehenden Art auch häufig verwendet werden, wie Messing,  
Alpaka, Kaiserzinn, Britanniametall, können nicht in Betracht  
kommen.

Aber auch keineswegs alle Gegenstände aus Kupfer, Messing  
und Reinnickel sind beschlagnahmt, vielmehr nur:  
1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und  
Bäckereien. Dahin gehören z. B. Koch- und Einlegegefäße, Warm-  
halten, und Speiseeisbehälter, Töpfe, Bratpfannen, Pfannen, Back-  
formen, Kasserollen, Kasser, Servierbretter, Schälchen, Körner,  
Mögen sie aus Kupfer, Messing oder Nickel sein (§ 2 A 1, B 1 der  
Verordnung). Also ihren kuppernen Kochtopf oder den schönen  
Messingwürfel, der selten gebraucht, im Küchenschrank steht, muß  
die Hausfrau hergeben. Dagegen braucht sie Geschirre, das nicht  
Küchen- (und Bäckerei-) Geschirre ist nicht herzugeben; die Be-  
schlagnahme bezieht sich z. B. nicht auf Teestannen, Kaffeestannen,  
Wasserkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Zuckerboxen, Zucker-  
gläser, Messer, Messerböden, Tafelgeschirre, Tafelgeschirre  
(Servierbretter aus Nickel sind freilich als beschlagnahmt genannt,  
doch bezieht sich das wohl nicht auf Stücke, die zu einem Tafelge-  
schirre als Bestandteil gehören), Handseife, Seifenwasen,  
Speisekränze, Schaftschabernaturen, Bodenröste, Türgriffe und  
Wasserhähne. Ebenfalls nicht herzugeben sind Kunstgegenstände, wie  
Kupfer- und Messingfiguren aus Bronze. Auch die alten  
Kupfer- und Messingstücke, die früher Gebrauchsgegenstände  
waren, jetzt aber als Kunstwerk mit Wertumschlag dienen, können  
nicht als beschlagnahmt gelten. Gemeint sind eben grundsätzlich  
nur solche Gegenstände, deren Wert vorwiegend im Metall, nicht  
in der Form und Verarbeitung besteht. Andererseits betrifft die Ver-  
ordnung nur fertige Gebrauchsgegenstände, nicht unvollständige  
Stangen, Spähle, Rohre, Abfälle und dergl.; für solche wären die  
Lebensnahmepreise, die auf verarbeitete Gegenstände zugeschnitten  
sind, viel zu hoch.

Wird die Hergabe aller dieser als nicht beschlagnahmt genann-  
ten Gegenstände auch nicht verlangt, so ist es doch im vaterländi-  
schen Interesse dringend erwünscht, besonders soweit es sich um  
einbehrliche oder leicht erzielbare Gegenstände handelt und nicht  
etwa im Metallwert gering ist im Vergleich zu ihrem Kunst- oder  
Wertumschlag. Es dürfte sogar eine recht günstige Gelegenheit  
sein, sich allerlei überholten "Hausgerätes" aus Bronze und  
Messing aus den Jahrzehnten des Ungehems in guter Art zu  
entledigen.

2. Außer dem Küchen- und Bäckereigeschirre nennt die Ver-  
ordnung noch eine Reihe von anderen Gebrauchsgegenständen, die  
beschlagnahmt sind, so  
a) aus Kupfer oder Messing: Waschseffel, Türen an Koch-  
öfen, an Kochmaschinen und an Herden (§ 2 A 2) ferner Bade-  
wannen, Warmwasserschiffe, -behälter, -bäder, -schlangen, Druck-  
seffel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und in Her-  
den, sowie Wasserfaßten und eingebaute Seffel aller Art (§ 2 A 3);  
b) aus Reinnickel: Einsätze für Kochinrichtungen, wie Kessel,  
Dampfseffel, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippöpfen, Kartoffel-  
seffel, und Fleischseffel nebst Reinnickelarmaturen (d. h. Be-  
schlägen, Ventile, Ventile, Ventile) (§ 2 B 2).

Auch hier ist zu wiederholen, nicht alle Gebrauchsgegenstände  
aus den drei Metallen, sondern nur die vorstehend unter a) und b)  
genannten sind beschlagnahmt; die freiwillige Hergabe anderer  
Gegenstände aus den genannten Metallen ist aber auch hier selbst-  
verständlich erwünscht.

3. Nicht beschlagnahmt und auch zur freiwilligen Hergabe  
nicht geeignet sind mit den beschlagnahmten Metall nur über-  
zogene (galvanisierte) oder plattierte Gegenstände aus einem an-  
deren Metall, also z. B. vernickelte Eisenwaren, wie es unsere meisten  
"Nidel" sind, nicht aber umgekehrt z. B. versilberte Nidel-  
stücke, vorausgesetzt, daß sie ihrer Art nach zu den beschlagnahm-  
ten Gegenständen gehören. Bei Holzgeräten, die mit Be-  
schlagnahmtem Metall ausgekleidet sind, unterliegt dieses der Be-  
schlagnahme.

4. Bei metallischen Gegenständen und Hausgegenständen; ge-  
rade auch das in privaten Besitz befindliche Metall dieser Art soll  
herausgeholt werden, daher wird jeder Privatmann betroffen, der  
solche Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam hat. Daneben wer-  
den auch besonders genannt diejenigen Gewerbebetriebe, die  
Gegenstände der beschlagnahmten Art erzeugen oder verkaufen  
oder zum Verkauf im Besitz haben. Ferner das Verpflanzungs-  
gewerbe, z. B. Gast- und Schaftwirtschaften, Penlonaten, Stoffe-  
händler, Konditoreien, Kautinen, Speiseanstalten, die in ihrer Küche  
auch erhebliches Kupfergeschirre haben, und aus demselben Grunde  
auch private und öffentliche Heil- und Pflege-, Erziehungs- und  
Strafanstalten usw.

5. Was bedeutet die Beschlagnahme? (§ 3 Vdg.)  
Die Beschlagnahme der betroffenen Gegenstände ist mit dem  
1. August ohne weiteres eingetreten, auch an den in Privatbesitz  
befindlichen Stücken; irgendeiner Kennzeichnung bedarf die Be-  
schlagnahme — anders als die Pfändung des Gerichtssoziallehrs  
im Zivilprozess — zu ihrer Wirksamkeit nicht. Seitdem darf der  
Inhaber der betreffenden Gegenstände weder verändern — etwa  
das Metallgerät, um sich das Metall zu erhalten, zu einem Kunst-  
werk verarbeiten, oder das Reinnickel in minderwertige und daher  
beschlagnahmte Legierungen umformen —, noch sie ver-  
äußern (verkaufen, verschenken). Doch kann der Magistrat Ausnah-  
men aus besonderen Gründen auf Antrag gestatten. Der In-  
haber muß die Gegenstände auch ordnungsmäßig aufbewahren  
und pflichtgemäß behandeln, doch darf er sie nach wie vor — jedoch  
nur ordnungsmäßig — benutzen. Erlaubt ist auch die Entfernung  
der Beschlagnahme (Deckel, Ringe, Handhaben, Seile, Griffe), sofern sie  
nicht aus dem beschlagnahmten Metall, sondern z. B. aus Holz oder  
Eisen bestehen, ebenso selbstverständlich das Ausbessern der be-  
schlagnahmten Gegenstände, die eingemauert oder sonstwie be-  
festigt sind, zum Zwecke ihrer Herabgabe.

6. Wie vollzieht sich die Hergabe der Gegen-  
stände? (§ 5-7 Vdg.)  
Die Beschlagnahme als solche dient nur dazu, die Gegenstände  
festzuhalten, um sie der Verwendung für militärische Zwecke zuzu-  
führen, bedarf es keiner Maßnahmen.  
Die Verordnung sieht zwei Wege vor: den der Anmeldung  
und Einziehung und den der freiwilligen Ablieferung.  
a) Das Verfahren der Anmeldung und Einziehung besteht  
darin, daß jeder, der beschlagnahmte Gegenstände in Besitz hat, sie  
der Behörde auf dem vorgeschriebenen Vordruck innerhalb der vor-  
geschriebenen Frist anmeldet; die Behörde läßt dann zu gegebener  
Zeit die Stücke auf Grund der Anmeldung abholen.  
b) Einfacher und schneller ist das Verfahren der freiwilligen  
Ablieferung. Wer sich die Mühe der Anmeldung und die Unan-  
nehmlichkeit der Wegnahme der Sachen sparen will, liefert die be-  
schlagnahmten Gegenstände bei den behördlich bestimmten Sammelt-  
stellen ab. Es wird zu dieser freiwilligen Ablieferung zwar nie-  
mand gezwungen, sondern jeder kann sich damit begnügen, seine  
Anzeige zu erstatten und sich die Sachen weggehen zu lassen. Es  
gilt aber, möglichst schnell und einfach das Metall zur Stelle zu  
schaffen, und man legt sich dem Vorwurf schuldiger Erfüllung  
nationaler Pflichten aus, wenn man sich bei Gegenständen, die un-  
behrlich oder leicht erzielbar sind, nicht der freiwilligen Ablieferung  
unterzieht. Anders liegt es natürlich z. B. bei solchen Sachen, für  
die der erforderliche Ersatz noch nicht zu beschaffen ist, oder bei  
denen sonst begründete Bedenken oder Schwierigkeiten bestehen.  
In solchen Fällen wird man niemanden einen Vorwurf daraus  
machen, daß er zunächst nur anmeldet.

c) Zunächst wird das Verfahren der freiwilligen Ablieferung  
durchgeführt. Erst nachdem dieses beendet ist (spätestens am 25.  
September) wird die Meldebüro für die noch nicht gelieferten  
Gegenstände festgesetzt und ihre Einziehung in die Wege geteitet;  
es rechnet aber niemand damit, daß sie unterbleiben könnten — er  
wird sich darin leicht verrechnen, vielleicht auch in der Vergütung,  
die er erwartet.

7. Was wird für die Gegenstände gezahlt?  
(§ 9 Vdg.)  
nämlich zunächst nur für die freiwillige Ablieferung; es ist sehr  
wohl denkbar, daß sie bei der Einziehung schon mit Rücksicht auf  
die entstehenden Kosten des Verfahrens geringer angelegt werden

